

Der Vorsitzende, Herr Ortsvorsteher Wachall, begrüßt die Ortsratsmitglieder, die anwesenden Gäste und Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsrat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:26 Uhr.

Da der zuständige Sachbearbeiter kurzfristig verhindert sei und an der Sitzung nicht teilnehmen könne, müsse TOP 3 „Sachstand Neubau der Schallschutzwand im Ortsteil Kirschhof an der A8“ von der Tagesordnung genommen werden, so der Vorsitzende. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss:

TOP 3 „Sachstand Neubau der Schallschutzwand im Ortsteil Kirschhof an der A8“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Eiweiler beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Eiweiler vom 14.01.2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord" - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0041/21
- 3 Aufforstung Bereich "In der Himes" in Eiweiler - Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler
Vorlage: BV/0039/21
- 4 Modulbauweise Holz für Projekt Neubau KiTa/Schule Eiweiler Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler
Vorlage: BV/0026/21
- 5 Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV, Schließen der Lücke zwischen Reisbach und Eiweiler - Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler
Vorlage: BV/0027/21
- 6 Seniorennachmittag 2021
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Eiweiler vom 14.01.2021 (nichtöffentlicher Teil)

Niederschrift:**Öffentlicher Teil****zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 14.01.2021 (öffentlicher Teil)****Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung (SPD):**

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 14.01.2021 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

**zu 2 Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord" -
Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen
Beteiligung, Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligungen
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0041/21**

Herr Wachall erteilt Herrn Kern von KERNPLAN das Wort. Dieser informiert über den aktuellen Stand anhand einer Präsentation. Insgesamt spreche man über 19 ha Gewerbe- und Industriefläche. Da auf Lebacher Gemarkung eine größere Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen werde, müsse der Flächennutzungsplan geändert werden. Zwischenzeitlich habe man von allen Behörden Rückmeldung erhalten. Es gebe eine Verkehrsuntersuchung, ein Entwässerungskonzept, ein schalltechnisches Gutachten wegen der direkt angrenzenden Wohnbebauung und einen umfangreichen Umweltbericht, der jahreszeitenbedingt aber noch nicht komplett sei. Auch wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei SVolt nicht erforderlich sei, werde das Thema im Bebauungsplan mit abgehandelt. Die Ergebnisse der Gutachten und die gemachten Vorschläge seien im Bebauungsplan berücksichtigt.

Zur Verkehrsuntersuchung führt Herr Herrmann vom Ingenieurbüro Schweitzer aus, dass man aktuell keine Verkehrszählungen durchführen konnte, weil eine Verkehrsuntersuchung zunächst mit einer Analyse beginne, wieviel Verkehr jetzt auf der Straße sei und wieviel nach der Ansiedlung von SVolt. Im Anschluss werde die Verträglichkeit bewertet, insbesondere auch wegen der Anschlussknotenpunkte in der Lebacher Straße. Das Gebiet sei in zwei Zellen unterteilt, für die man den Verkehr unter Berücksichtigung des Mitarbeiter- und Schwerlastverkehrs mithilfe sogenannter Literaturwerte ermittelt habe. Den Verkehr gänzlich ohne die Lebacher Straße abzuwickeln, halte man aktuell für nicht umsetzbar. Ideen hierzu höre man sich aber gerne an. Der Mitarbeiterverkehr solle demnach ausschließlich über die Lebacher Straße geführt werden und zwar weiterführend über die L301 an die B268. Interessant sei hier, ob der Knotenpunkt dann noch funktioniere. Dort zähle man, sobald möglich, denn wegen der Corona-Situation erhalte man derzeit keine repräsentativen Werte. Man gehe davon aus, dass sich der Mitarbeiterverkehr in ähnlichem Ausmaß wie bei LaminePark verhalten werde. Der Schwerverkehr würde ausschließlich über die Reisbachstraße an die

B268 angebunden. Den Knotenpunkt würden beide Verkehre passieren.

Herr Kern meint bzgl. des noch nicht fertiggestellten Umweltberichtes, dass es keine Maßnahme geben würde, die das Projekt verhindern könnte. Natürlich handele es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, wofür ein entsprechender Ausgleich zu schaffen sei. Daran werde momentan gearbeitet. Eventuell könne man bis zur Gemeinderatssitzung, spätestens aber bis zum Satzungsbeschluss sagen, welche Ausgleichsmaßnahmen dies sein werden. Auf dem Gelände seien 6.000m² als Wald eingestuft; weil diese Fläche zu einer Gewerbefläche umgemünzt werde, müsse nun als Ausgleich neuer Wald geschaffen werden. Das müsse eine Fläche sein, die bislang kein Wald war; einen bestehenden Wald aufforsten, sei nicht möglich.

Zur alten Flugzeughalle führt Herr Kern aus, dass diese vom Landesdenkmalamt unter Schutz gesetzt worden sei und sie erhalten bleibe. Ob und wie ihr eine Nutzung zugeführt werde, sei noch nicht bekannt.

BUND und Nabu hätten positive und unterstützende Hinweise für das Verfahren gegeben.

Die Bürger hätten die Möglichkeit gehabt, Stellung zum Verfahren zu nehmen. Es handele sich um ein Standardverfahren, welches jeden Tag hundertfach in Deutschland durchgeführt werde. Es gebe einen Aufstellungsbeschluss, danach eine frühzeitige Beteiligung. Zu dieser frühzeitigen Beteiligung gebe es keine Vorschriften, wie diese durchzuführen sei. In dem man den Behörden und Bürgern entsprechend Zeit gegeben habe, Stellungnahmen vorzubringen, sollte dies ausreichend sein, um das Verfahren erfolgreich zu Ende zu bringen.

Was der Gemeinderat nun beschließe, gehe in die 2. Beteiligungsrunde und ab Mitte Mai in die öffentliche Auslegung. Wenn alles gut laufe, habe man Mitte Juni Baurecht und könne im Juni/Juli den Satzungsbeschluss auf den Weg bringen.

Auf die Frage von Herrn Kiel zum Regenrückhaltebecken, warum man hier ein 50jähriges Regenereignis zu Grunde lege, wo in Heusweiler die Becken generell auf ein 100jähriges Regenereignis ausgelegt würden, antwortet Frau Nowack, dass der Gemeinderat nach dem Starkregen in 2018 ein 20jähriges Regenereignis für die Wohnbebauung festgelegt habe. Für das Wohngebiet am Schwimmbad sei ausnahmsweise ein 100jähriges Regenereignis festgeschrieben worden wegen der Topografie.

Herr Kiel fragt nach der Notwendigkeit, das 100jährige Regenereignis zu wählen. Herr Kern führt aus, dass das LUA die Thematik kenne und die Gutachten akzeptiert habe, es aber nichts dagegen spreche, wenn der Ortsrat eine Überprüfung wünsche. Herr Kiel regt entsprechende Prüfung an.

Zu den Ausgleichsmaßnahmen stellt Herr Kiel den Änderungsantrag, dass festgeschrieben werde, dass der Ausgleich zunächst innerhalb des Ortsgebietes Eiweiler selbst versucht werden solle, statt wie vorgesehen im Gemeindegebiet. Wenn es in Eiweiler nicht funktioniere, könne man auf das Gemeindegebiet ausweichen.

Zum Lärmgutachten regt Herr Kiel an, dass man versuchen solle, die leicht überschrittene Lärmschwelle im Bereich Lebacher Straße 57 noch zu reduzieren. Herr Kern erklärt, dass dies intern schon diskutiert worden sei. Eventuell könne die bestehende Lärmschutzwand erweitert oder in den Häusern Lärmschutzfenster

eingebaut werden. Das sei noch ein offener Punkt, der bis zum Satzungsbeschluss geklärt werde.

Herr Kiel spricht den Knotenpunkt Lebacher Straße an. Als der LaminatPark noch in Betrieb war, habe sich der Verkehr besonders morgens bis zur Abzweigung L305/Großwaldstraße gestaut. Mit dem SVolt-Verkehr würde die Problematik sicher noch verstärkt. Hier solle man mit den Landes- und Bundesämtern unbedingt eine Lösung finden. Weiter würden die LKW komplett über den Knotenpunkt geführt, womit er zweiseitig belastet sei. Herr Herrmann führt aus, dass die Verkehrsuntersuchung noch entsprechend ergänzt und das Ergebnis nachgereicht werde.

Auf die Frage von Herrn Kiel, inwieweit die Schienennutzung berücksichtigt werde, teilt Herr Kern mit, dass diese keine Rolle für den Bebauungsplan spiele, aber sicher möglich sein werde.

Frau Kunz von der Strukturholding Saar ergänzt, dass die Gespräche mit der Saarbahn GmbH diesbezüglich laufen würden, aber es noch keine Ergebnisse gebe. Saarbahn und Güterverkehr sei etwas ganz Neues ohne Erfahrungswerte, könne aber attraktiv werden.

Herr Kiel regt an, dies ins verkehrstechnische Gutachten mit einzubeziehen.

Herr Müller schlägt zur Verkehrsmessung vor, über einen Kreisel nachzudenken. Vor Jahren habe es schon einmal eine Verkehrszählung gegeben und anhand der Daten sei die Idee mit dem Kreisel aufgekommen, die aber abgelehnt wurde, weil Eiweiler damals nicht in der Prioritätenliste des LfS geführt worden sei und daher keine Berücksichtigung fand. Mit dem Projekt SVolt müsste die Priorität s.E. nun stark steigen, weshalb man das Thema nochmal angehen sollte.

Herr Herrmann bedankt sich für den Hinweis, davon sei ihm nichts bekannt gewesen. Er werde sich das ansehen.

Herr Di Natali ergänzt zum Kreisel-Vorschlag, dass dieser den Eingangsverkehr auch abbremse würde, was den Verkehr für die dortigen Anwohner etwas beruhigen würde.

Herr Wachall bestätigt, der Kreisel hätte einen doppelten Nutzen: die Entzerrung und Verlangsamung des Verkehrs.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Wachall bei den Gästen für ihre Ausführungen und lässt unter Berücksichtigung des gestellten Änderungsantrages bzgl. des Waldausgleiches über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Eiweiler beschließt unter der Maßgabe, dass die Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit innerhalb des Ortsgebietes Eiweiler erfolgen sollen:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird

zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse (Anlage 1) zu ergänzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich frühzeitig zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord“, bestehend aus der Planzeichnung mit dem Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchführen.

**zu 3 Aufforstung Bereich "In der Himes" in Eiweiler - Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler
Vorlage: BV/0039/21**

Herr Wachall spricht die Auswirkungen des Starkregens in 2018 an, weshalb der Sandfang neu gestaltet werden müsse. Aktuell sei man in der Planung, mit der Umsetzung der Maßnahme sollte man im Herbst beginnen können. Die gesamte Schlucht in der Himes werde auf natürliche Art und Weise neugestaltet, z.B. mit querliegenden Baumstämmen. Kaskadenförmig werde man verschiedene Stellen einbauen, damit das Wasser verlangsamt in den Sandfang einfließen könne. Wenn die Schlucht hergerichtet sei, könne man mit der Aufforstung starten. Hierzu begrüßt er den Förster, Herrn Philipps, der erläutert, dass der Graben ein geschütztes Biotop sei. Wenn dieser aufgeforstet werden solle, müsse man das mit der Behörde klären. Die Standortkartierung gebe vor, welche Bepflanzung passen würde. Wenn die Maßnahme genehmigt sei, könne sofort mit der Aufforstung begonnen werden. Die Forstwirtschaftspläne seien bis 2022 erstellt; entweder müsse man einen Nachtrag stellen oder die Mittel für 2023 einplanen.

Frau Nowack teilt mit, dass man zusätzliche Haushaltsmittel für den Sandfang eingeplant habe, worin auch Mittel für die Aufforstung enthalten seien, weshalb man nicht zwingend auf den Forstwirtschaftsplan angewiesen sei.

Auf die Frage in der Einwohnerfragestunde bzgl. der Brücke erklärt Herr Wachall, dass die Holzbrücke von einem Anwohner privat errichtet worden sei. Man müsse prüfen, ob man bei der Neugestaltung etwas Entsprechendes mit einfließen lassen könne.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Mittel für die Aufforstung im Bereich „in der Himes“ in Eiweiler im Haushalt zu berücksichtigen und bereitzustellen.

**zu 4 Modulbauweise Holz für Projekt Neubau KiTa/Schule Eiweiler Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler
Vorlage: BV/0026/21**

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die alternative Modulbauweise Holz vs. Beton zu prüfen und dem Ortsrat das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5 Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV, Schließen der Lücke zwischen Reisbach und Eiweiler - Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler
Vorlage: BV/0027/21**

Herr Wachall erklärt, dass der Antrag immer mal wieder auf der Tagesordnung sei. Da für die Gemeinde horrenden Kosten entstehen würden, sei der Antrag bislang immer gescheitert. Nun werde aber vom Land eine Reorganisation des ÖPNV angestrebt. Es würde Sinn machen, jetzt die Möglichkeit zu schaffen, die Lücke zu schließen, auch im Hinblick auf die Ansiedelung von SVolt.

Herr Weber teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie den Antrag unterstützen und zustimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung zur Schließung der Lücke zwischen Reisbach und Eiweiler zu prüfen und dem Ortsrat das Ergebnis mitzuteilen.

zu 6 Seniorennachmittag 2021

Herr Wachall führt aus, dass sich die Corona-Problematik wohl bis in den Herbst ziehen werde. Der Seniorennachmittag könne daher vermutlich auch in diesem Jahr nicht stattfinden. Man könne einzig den Termin im November bestehen lassen und abwarten, ob er möglich werde oder nicht. Wenn ja, werde er in der Großwaldhalle stattfinden und wenn nicht, werde man sich über die Verwendung der Gelder nochmals unterhalten müssen.

zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 7.1 Glasfaserausbau

Herr Wachall teilt mit, dass die Deutsche Glasfaser die Anschlüsse nur dann auf Glasfaser umrüsten werde, wenn bis 05.07. mindestens 40% der Telefonanschlüsse unter Vertrag seien. Vom 09.04. bis 05.07. laufe eine entsprechende Werbeaktion mit Informationen über Briefkästen, Infoveranstaltung oder Hausbesuchen durch Mitarbeiter.

Auf den Hinweis von Herrn Weber, dass wechselwilligen Inexio-Kunden die reduzierte Grundgebühr für das erste Jahr verwehrt bliebe, meint Herr Kiel, dass die Deutsche Glasfaser Inexio gekauft habe und Inexio-Kunden demnach nicht

wechseln müssten. Er vermutet, dass man deshalb keine reduzierte Grundgebühr erhalte. Als Bestandskunde stünde man immer schlechter da.

Herr Wachall will bei der Verwaltung nachfragen und den Ortsratsmitgliedern Bescheid geben.

zu 7.2 Kleinspielfeld SC Eiweiler

Herr Wachall informiert über einen Antrag des SC Eiweiler zur Wiederherstellung des Kleinspielfeldes mit Unterstützung der Gemeinde. Der Antrag werde in die Haushaltsberatungen mit einfließen, sich aber wegen der vorrangigen Arbeiten am Sandfang wohl etwas verzögern.

zu 7.3 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Herr Wachall teilt mit, dass der Wettbewerb in diesem Jahr nicht stattfinden und auf das Jahr 2022 verschoben werde. Bis 30.04.2022 könne man sich bewerben. Nähere Informationen würden noch übermittelt.

zu 7.4 Wettbewerb "Deutschland summt - Wir tun was für Bienen"

Herr Wachall spricht den Wettbewerb „Wir tun was für Bienen“ an. Die Initiative habe sich 2010 gegründet, um den heimischen Wildbienenbestand und dessen Nahrungsangebot für die Zukunft zu sichern. Weitere Informationen gebe es im Internet unter <http://www.deutschland-summt.de>

Herr Theobald merkt an, dass der BUND Köllertal mit Herrn Thomas und Herrn Haag über exzellente Bienenfachleute verfüge, die man mit einbeziehen könne.